

## **Der muttersprachliche Unterricht: Schulrechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen**

*Die Wissenschaft weiß seit langem, dass der Erwerb einer zweiten Sprache nur gelingt, wenn dieser nicht als Bedrohung der (erst-)sprachlich geprägten Identität empfunden wird. (Univ. Prof. Hans-Jürgen Krumm)*

### **1. Zur Geschichte des muttersprachlichen Unterrichts**

Die Ursprünge des muttersprachlichen Unterrichts in Österreich liegen in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals wurden die ersten Kurse für Serbokroatisch, Slowenisch und Türkisch eingerichtet, und zwar in enger Kooperation mit den Entsendestaaten der so genannten „GastarbeiterInnen“ – der SFR Jugoslawien und der Türkei. Es handelte sich um einen Schulversuch, der unter der Bezeichnung „Muttersprachlicher Zusatzunterricht“ lief.

Vorrangiges Ziel dieses Unterrichts war es, den Kindern die Gelegenheit zu geben, „ihre Muttersprache zu pflegen und weiter zu entwickeln sowie Kenntnisse über ihr Heimatland zu erwerben, um nach ihrer späteren Rückkehr in die Heimat ohne Schwierigkeiten ihre schulische Ausbildung fortsetzen zu können.“<sup>1</sup>

Ein weiteres zentrales Anliegen war in diesem Zusammenhang die „Erhaltung der kulturellen Verbundenheit mit der Heimat“<sup>2</sup> während des Aufenthalts im so genannten „Gastland“. Es wurde also stillschweigend von der Annahme ausgegangen, dass die ArbeitsmigrantInnen und ihre Kinder sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten würden.

### **2. Vom Reintegrationsgedanken zur Förderung der Zweisprachigkeit: Warum es sinnvoll ist, die Erstsprachen der SchülerInnen in der Schule zu fördern**

Die ursprünglichen Zielsetzungen des muttersprachlichen Zusatzunterrichts gerieten bald in Widerspruch zu den realen Entwicklungen in Österreich. Die Vorstellung von einer Rückkehr der schulpflichtigen Kinder ins Herkunftsland der Eltern fand in der Realität – abgesehen von Einzelfällen – keine Entsprechung mehr. Diese gesellschaftlichen Veränderungen sowie neuere Erkenntnisse aus der Sprachwissenschaft<sup>3</sup> erforderten eine Neuorientierung des schulischen Muttersprachenunterrichts.

Folgende Gründe werden heute aus sprachwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht zugunsten einer schulischen Förderung der Erstsprache<sup>4</sup> ins Treffen geführt:

- Die Erstsprache spielt eine zentrale Rolle im Spracherwerbsprozess jedes Menschen. Jedes Kind entdeckt und „ordnet“ die Welt mit Hilfe der Sprache (gleich welcher). Selbst wenn ein Kind zum Zeitpunkt des Schuleintritts noch wenig oder keinen Kontakt mit der deutschen Sprache hatte, so kann es doch eine altersgemäße sprachliche Entwicklung in seiner Erstsprache aufweisen. Es ist also kein „unbeschriebenes Blatt“, sondern kann beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch auf seine Ressourcen aus der Muttersprache zurückgreifen. (Das gilt natürlich nicht nur für SchulanfängerInnen, sondern auch für so genannte

---

<sup>1</sup> Council of Europe (1975). In: Çinar (1998): S. 28

<sup>2</sup> Council of Europe (1975). In: Çinar (1998): S. 28

<sup>3</sup> Vgl. bm:ukk (Hg.): Informationsblätter des Referat für Migration und Schule, Nr. 3/2010 (wird jährlich neu aufgelegt).

<sup>4</sup> Für die Sprache, in der die Primärsozialisation erfolgt, werden unterschiedliche Bezeichnungen verwendet: „Muttersprache“, „Erstsprache“, „Herkunftssprache“, „Primärsprache“, „Familiensprache“ oder L1.

SeiteneinsteigerInnen, die bereits einen Teil ihrer Schulpflicht in einem anderen Land mit einer anderen Unterrichtssprache absolviert haben.)

- Eine solide Basis in der Erstsprache unterstützt nicht nur den Erwerb der Zweitsprache (in unserem Fall: Deutsch), sondern ist auch für das Erlernen weiterer Fremdsprachen sowie für den schulischen Erfolg und die kognitive Entwicklung des Kindes von Vorteil. Daher sollte die Schule die potenzielle Zweisprachigkeit eines Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern. Dabei ist der Einsatz von muttersprachlichen LehrerInnen unerlässlich.
- Die schulische Förderung der Erstsprache (also der muttersprachliche Unterricht) steht keineswegs im Widerspruch zu der Notwendigkeit, die Landessprache auf hohem Niveau zu erwerben. Eine gute Kompetenz in der Landessprache ermöglicht die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunftssprachen und ist Voraussetzung für Bildungs- und Berufschancen sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bei zwei- oder mehrsprachigen Menschen stehen die beteiligten Sprachen in enger Wechselwirkung zueinander, sodass die ausschließliche Förderung nur *einer* Sprache auf Kosten der anderen Sprache(n) nicht zielführend ist.
- Die Anwesenheit von Lehrpersonen, mit denen das Kind in seiner Muttersprache kommunizieren kann, wirkt sich auch auf der affektiven Ebene positiv aus. Die betreffende Sprache – in der Regel eine Migrantensprache mit geringem Prestige – wird aufgewertet, indem sie auch „offiziell“ – und nicht nur in Pausengesprächen mit Gleichaltrigen – vorhanden ist. Dadurch wird nicht nur das Selbstbewusstsein der Migrantenkinder, sondern auch ihre Identifikation mit der Institution Schule gestärkt, was wiederum zu einer Steigerung der Lernmotivation beitragen kann. (Im Übrigen verlangt auch niemand von den deutschsprachigen Kindern, dass sie ihre Muttersprache „vergessen“, sobald der schulische Fremdsprachenunterricht einsetzt.)
- Vielfach wird argumentiert, dass das Kind seine Muttersprache nicht mehr erlernen muss, weil es sie ohnehin beherrscht. Ein Vergleich mit dem Deutschunterricht zeigt allerdings, dass hier von falschen Prämissen ausgegangen wird. Würden die sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen und eine ausschließlich mündliche Kompetenz als ausreichend erachtet werden, gäbe es nämlich keinen schulischen Deutschunterricht. Dass diese Vorstellung absurd ist, liegt auf der Hand: Schließlich werden wesentliche Bereiche der Sprache, vor allem der schriftliche Gebrauch, aber auch die Erweiterung des Wortschatzes, der Aufbau eines Fachvokabulars, das differenzierte Argumentieren, das Verstehen und Interpretieren von Texten und vieles andere mehr, erst in der Schule erschlossen. Lesen und Schreiben erlernt man eben nicht in der Familie oder im Kontakt mit Gleichaltrigen.
- Auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist eine Förderung der potenziell vorhandenen Zweisprachigkeit vieler SchülerInnen zu begrüßen. Zunehmende internationale Verflechtungen in Wirtschaft, Politik und Kultur erfordern Menschen, die sich in zwei, drei oder mehr Sprachen problemlos verständigen können. Aus diesem Grund wird dem schulischen Fremdsprachenunterricht auch ein großer Stellenwert beigemessen. In diesem Zusammenhang käme es einer Vergeudung von Ressourcen gleich, würde man die erstsprachlichen Kompetenzen vieler SchülerInnen brach liegen lassen. Banken, Immobilienbüros, Firmen mit ausländischen Geschäftspartnern benötigen MitarbeiterInnen, die nicht nur Englisch oder eine andere der gängigen Fremdsprachen, sondern auch eine osteuropäische Sprache oder Türkisch beherrschen. Aber auch für andere qualifizierte Berufe – SozialarbeiterInnen, PolizistInnen, PsychotherapeutInnen – sind Personen mit guten Kenntnissen einer Migrantensprache zunehmend gefragt. Nicht zuletzt sind zweisprachige

LehrerInnen, wie bereits ausgeführt, ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche schulische Integration von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch.

- Schließlich können auch Kinder der einsprachigen Mehrheitsbevölkerung durch das Aufgreifen der sprachlichen Vielfalt in der Klasse wertvolle Lernprozesse erleben. Die Konfrontation mit neuen Sprachen und der selbstverständliche Umgang damit schulen die Sprachaufmerksamkeit (language awareness) *aller* SchülerInnen. Wenn der muttersprachliche Unterricht im Team Teaching<sup>5</sup> angeboten wird, sind die Voraussetzungen dafür besonders günstig.

### **3. Zu den aktuellen schulrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des muttersprachlichen Unterrichts**

Im Jahr 1992 wurden im Zuge der Übernahme des Schulversuchs „Muttersprachlicher Zusatzunterricht“ ins Regelschulwesen Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht an den allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) verordnet.

Anlässlich der Novellierung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I, die mit dem Schuljahr 2000/01 in Kraft traten, wurde erstmals ein Fachlehrplan für den muttersprachlichen Unterricht an der AHS-Unterstufe erlassen, der mit jenem für die Hauptschule wortident ist. Im Schuljahr 2004/05 folgte schließlich ein Lehrplan für die AHS-Oberstufe, sodass derzeit drei verschiedene Lehrpläne existieren:

- ein Lehrplan für die Grundstufe (Volksschule und Unterstufe der Sonderschulen),
- ein Lehrplan für die Sekundarstufe I (Hauptschule, Oberstufe der Sonderschulen, Polytechnische Schulen und AHS-Unterstufe) sowie
- ein Lehrplan für die AHS-Oberstufe.

An allen anderen Schularten, etwa an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, ist es grundsätzlich möglich, im Rahmen der Schulautonomie einen muttersprachlichen Unterricht anzubieten, wobei davon kaum Gebrauch gemacht wird.

#### **3.1. Die Ziele der Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht**

Von der ursprünglichen Orientierung an eine allfällige Rückkehr der Kinder ins Herkunftsland der Eltern wurde bei der Formulierung der neuen Lehrpläne gänzlich abgegangen. Ziele des muttersprachlichen Unterrichts sind nunmehr die Entfaltung der Bilingualität und die Entwicklung sowie Festigung der Zweisprachigkeit.

Die Lehrpläne sind so offen gestaltet, dass sie sich grundsätzlich auf jede Sprache anwenden lassen, wodurch auch die Einführung neuer Sprachen erleichtert wird, da nicht für jede Einzelsprache ein eigener Lehrplan entwickelt werden muss.

#### **3.2. Zielgruppe**

Teilnahmeberechtigt sind *alle* SchülerInnen, die im Familienverband ausschließlich oder teilweise (eine) andere Sprache(n) als Deutsch verwenden, und zwar ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Geburtsortes, ihrer Schulbesuchsdauer in Österreich und ihrer Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch.

---

<sup>5</sup> Siehe dazu 3.3. Zur Organisation des muttersprachlichen Unterrichts.

### **3.3. Zur Organisation des muttersprachlichen Unterrichts**

Der muttersprachliche Unterricht ist ein freiwilliges Angebot. Er wird in der Grundstufe ausschließlich als unverbindliche Übung (ohne Benotung) geführt und kann ab der Sekundarstufe I als Freigegegenstand (mit Benotung) oder als unverbindliche Übung angeboten werden.

Das Ausmaß des muttersprachlichen Unterrichts bewegt sich an allgemein bildenden Pflichtschulen laut Lehrplanverordnung zwischen zwei und sechs Wochenstunden, wobei in der Praxis meist nur zwei Wochenstunden (oft als Doppelstunde an einem Nachmittag) angeboten werden, um eine allzu große zusätzliche Belastung der SchülerInnen zu vermeiden.

Falls jedoch eine große Anzahl von Kindern mit der gleichen Herkunftssprache die *gleiche* Klasse besucht, ist auch die so genannte integrative Führung des muttersprachlichen Unterrichts zulässig. In diesem Fall findet der Unterricht nicht am Nachmittag statt, sondern wird in den Vormittagsunterricht integriert. Die muttersprachliche Lehrkraft unterrichtet im Team mit der/dem Klassen- oder FachlehrerIn, was eine gemeinsame Vorbereitung des Lehrstoffs voraussetzt. Das so genannte Team Teaching wird vor allem an Wiener Volksschulen in den beiden häufigsten Migrantensprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch praktiziert.

### **3.4. Gruppengröße**

An allgemein bildenden höheren Schulen kann ein Kurs für den muttersprachlichen Unterricht abgehalten werden, sobald sich mindestens *zwölf* SchülerInnen angemeldet haben.

Was die allgemein bildenden Pflichtschulen betrifft, haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen getroffen. Im günstigsten Fall sind *fünf* TeilnehmerInnen ausreichend, im ungünstigsten Fall müssen es mindestens *zwölf* sein.

Um vor allem den SprecherInnen jener Sprachen, die in Österreich weniger zahlreich vertreten sind, die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht zu ermöglichen, können SchülerInnen aus verschiedenen Klassen und Schulstufen, ja sogar aus unterschiedlichen Schulen und Schularten (etwa aus der Hauptschule und der Polytechnischen Schule) in *einer* Gruppe zusammengefasst werden.

## **4. LehrerInnen**

Die Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht werden von österreichischen Schulbehörden ausgewählt, angestellt und bezahlt. Da die meisten Lehrkräfte ihre Qualifikationen im Ausland erworben haben, sind sie mittels Sonderverträgen angestellt, was zur Folge hat, dass sie dienst- und besoldungsrechtlich schlechter eingestuft werden und vielfach mit Verträgen arbeiten, die auf ein Jahr befristet sind.

Erst im Schuljahr 2007/08 wurde hier teilweise Abhilfe geschaffen: Ein Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erlaubt den einzelnen Bundesländern, die befristeten Verträge in unbefristete umzuwandeln, wenn eine Lehrkraft seit mehr als zehn Jahren im Einsatz ist. Im darauf folgenden Schuljahr wurde diese Frist auf eine fünfjährige Beschäftigungsdauer herabgesetzt, sodass mittlerweile ein Großteil der betroffenen Lehrkräfte in den Genuss dieser Regelung kommt.

## **5. Sprachenangebot**

Grundsätzlich ist die Einrichtung des muttersprachlichen Unterrichts in jeder Sprache möglich, sofern seitens der Betroffenen genügend Interesse vorhanden ist, eine qualifizierte Lehrkraft für die betreffende Sprache zur Verfügung steht und der Stellenplan die Aufnahme neuer Lehrpersonen erlaubt. So konnte das Sprachenangebot im Lauf der letzten Jahre sukzessive ausgeweitet werden.

Im Schuljahr 2010/11 werden österreichweit folgende Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Armenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch, Französisch, Kurdisch (Kurmanci und Zazaki), Pashto, Persisch (Farsi-Dari), Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch.

## **6. Ein Blick auf die Statistik**

Auf Basis eines von den muttersprachlichen LehrerInnen ausgefüllten Statistikblattes wird jährlich eine Statistik zum muttersprachlichen Unterricht erstellt und als Nr. 5 in der Reihe „Informationsblätter des Referats für Migration und Schule“ veröffentlicht.

Die vorerst letzte Erhebung liegt für das Schuljahr 2009/10<sup>6</sup> vor und ergibt folgendes Bild: 389 Lehrkräfte unterrichteten 30.732 SchülerInnen in 21 Sprachen, was einer Zunahme von 23 Lehrpersonen und 943 SchülerInnen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der weitaus größte Anteil entfiel auf Wien (225 LehrerInnen und 16.573 SchülerInnen).

Nach Sprachen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass BKS mit 152 und Türkisch mit 151 LehrerInnen bzw. mit 11.397 und 14.048 SchülerInnen die am weitesten verbreiteten Sprachen im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts sind. Mit deutlichem Abstand folgen Albanisch (23 LehrerInnen, 1.942 SchülerInnen) und Arabisch (12 LehrerInnen, 983 SchülerInnen).

## **7. Der muttersprachliche Unterricht im Burgenland**

Verglichen mit andere Bundesländern nimmt sich das muttersprachliche Angebot im Burgenland eher bescheiden aus, was nicht zuletzt an der generell geringen Anzahl fremdsprachiger SchülerInnen in diesem Bundesland liegt. Im laufenden Schuljahr 2010/11 sind insgesamt sechs Lehrkräfte im Einsatz, davon drei für Türkisch und je eine für BKS, Polnisch und Slowakisch, wobei einige dieser KollegInnen auch in Niederösterreich unterrichten.

Kinder mit bosnischer, kroatischer, oder serbischer Erstsprache können von der besonderen Situation im Burgenland profitieren, wenn sie die Schule im Einzugsgebiet des zweisprachigen Schulwesens (Kroatisch – Deutsch) besuchen. Dort sind sie, was die Weiterentwicklung ihrer Erstsprache betrifft, bestens aufgehoben, was auch von den Eltern bestätigt wird.

## **8. Resümée**

Die Tatsache, dass der muttersprachliche Unterricht Teil des österreichischen Regelschulwesens ist<sup>7</sup>, und das Vorhandensein österreichischer Lehrpläne bieten eine solide Basis für

---

<sup>6</sup> Vgl. bm:ukk (Hg.): Informationsblätter des Referats für Migration und Schule, Nr. 5/2011.

<sup>7</sup> Hier handelt es sich im europäischen Vergleich um keine Selbstverständlichkeit, denn in vielen Staaten beruht die Förderung der Erstsprache auf bilateralen Abkommen zwischen dem jeweiligen Herkunftsland und dem Aufnahmeland oder wird der Initiative von Migrantengemeinden überlassen.

die Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts. Dennoch sollen auch die unbefriedigenden oder problematischen Aspekte nicht verschwiegen werden.

- Zwar beginnt sich die Einsicht, dass die Förderung der Erstsprache in jeder Hinsicht (nämlich einerseits für das Individuum und andererseits für die Gesellschaft insgesamt) von Vorteil ist, allmählich durchzusetzen, andererseits findet sich immer noch die Auffassung – und zwar sowohl bei SchulleiterInnen und LehrerInnen als auch bei den Eltern anderssprachiger Kinder –, dass die Erstsprache den raschen Deutscherwerb behindere und folglich in der Schule nichts zu suchen habe. Entsprechende „Aufklärung“ ist also nach wie vor vonnöten.
- Die heterogene Zusammensetzung vieler Gruppen stellt extrem hohe Anforderungen an die Unterrichtenden, die in der Praxis nur schwer zu bewältigen sind. So finden sich in ein und derselben Gruppe mitunter SchülerInnen mit einer hohen erstsprachlichen Kompetenz (etwa SeiteneinsteigerInnen, die bereits mehrere Jahre im Schulsystem des Herkunftslandes absolviert haben), Kinder, welche die Muttersprache nur mündlich beherrschen, sowie Lernende, die in der Familie zweisprachig aufwachsen und die sich in der Landessprache Deutsch weit besser ausdrücken können als in der im muttersprachlichen Unterricht angebotene Sprache. Angesichts dieser Umstände können die hochgesteckten Lehrplanziele nur in Ausnahmefällen erreicht werden.
- Die Autonomie der Länder, was Stundenausmaß und Eröffnungszahlen betrifft, führt zu äußerst unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Ein Kind kann also, was die Förderung der Muttersprache betrifft, je nach Wohnort „Glück“ oder „Pech“ haben.
- Die Nachmittagskurse stellen die SchülerInnen und deren Eltern vor große organisatorische Probleme, denn die Schulbusse sind nur zu den regulären Schulzeiten im Einsatz. Wer also nicht in der Nähe des Standorts, wo der muttersprachliche Unterricht stattfindet, wohnt, ist auf andere Transportmöglichkeiten angewiesen. Von den – größtenteils berufstätigen – Eltern kann kaum erwartet werden, dass sie ihr Kind mit dem Auto (falls sie überhaupt eines besitzen) zur Schule bringen.
- Auch die Eingliederung der muttersprachlichen LehrerInnen in den Lehrkörper wird durch die Tatsache, dass der Unterricht vielfach am Nachmittag stattfindet und zahlreiche KollegInnen an mehreren Schulstandorten tätig sind, erheblich erschwert. Eine Ausnahme bilden hier die LehrerInnen, die an einer einzigen Schulen vorwiegend im Team unterrichten, wobei diese Organisationsform wiederum von der Anzahl der SchülerInnen mit ein und derselben Erstsprache an einem Schulstandort abhängt.
- Das Angebot an Unterrichtsmaterialien für die diversen Muttersprachen lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Im Rahmen der Schulbuchaktion können derzeit nur Bücher für Türkisch und einige wenige Titel für BKS bezogen werden. Schulbücher für die anderen Sprachen werden im Ausland angekauft und den Lehrkräften auf Grund ihrer Bedarfsmeldungen von Referat für Migration und Schule im bm:ukk zur Verfügung gestellt. Allerdings sind diese Bücher für die Arbeit mit zweisprachigen SchülerInnen, deren schulische Sozialisation im Wesentlichen auf Deutsch erfolgt, nur bedingt geeignet, denn einerseits sind die sprachlichen Anforderungen für die Zielgruppe in Österreich zu anspruchsvoll, andererseits wird von einer Lebenswelt ausgegangen, die auf Migrantenkinder nicht zutrifft.

- Als Hauptproblem wird von den LehrerInnen selbst jedoch ihre unbefriedigende dienstrechtliche Stellung auf Grund ausländischer Studienabschlüsse empfunden. Daher sollte eine Erstausbildung an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule – zumindest für die häufigsten Migrantensprachen – ins Auge gefasst werden. Diesbezügliche Vorschläge von ExpertInnen des Europarates, welche im Rahmen des Language Education Policy Profile (LEPP) der österreichischen Bildungspolitik beratend zur Seite standen, wurden von den EntscheidungsträgerInnen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wohlwollend aufgenommen. Es ist zu hoffen, dass demnächst Schritte zu einer Umsetzung dieser Empfehlungen eingeleitet werden.

Mag. Elfie Fleck  
Referat für Migration und Schule  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Literatur**

bm:ukk (Hg.): Informationsblätter des Referats für Migration und Schule, Nr. 3: Spracherwerb in der Migration. (von Univ. Prof. Dr. Rudolf de Cillia). 13. aktualisierte Auflage. Wien, September 2010.

bm:ukk (Hg.): Informationsblätter des Referats für Migration und Schule, Nr. 5: Der muttersprachliche Unterricht in Österreich. Statistische Auswertung für das Schuljahr 2009/10 (von Mag. Ines Garnitschnig). 12. aktualisierte Auflage. Wien, April 2011.

bm:ukk (Hg.): Informationsblätter des Referats für Migration und Schule, Sondernummer: Der muttersprachliche Unterricht in Österreich. Zehnjahresübersicht für die Schuljahre 1998/99 bis 2007/08 (von Mag. Ines Garnitschnig). Wien, Dezember 2009.

Çinar, Dilek (Hg.): Gleichwertige Sprachen? Muttersprachlicher Unterricht für die Kinder von Einwanderern. Band 13 der Reihe „Bildungsforschung“. Studienverlag Innsbruck – Wien 1998.

[www.muttersprachlicher-unterricht.at](http://www.muttersprachlicher-unterricht.at)

Erschienen in: Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum (hkdc) und Landesschulrat für das Burgenland (Hg.): Der Weg zur Mehrsprachigkeit. 2011. S. 37 ff.